

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 5/2564

Maßnahmen zur Investitionsbeschleunigung

Zur Investitionsbeschleunigung von großen Investitionsprojekten in gezielten Industrien, um die thailändische Wirtschaft zu stimulieren und gemäß der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 über die Investitionsfördermaßnahmen und der Abschnitte 16, 18 und 31 des Investment Promotion Act of B.E. 2520 gibt das Board of Investment Folgendes bekannt:

1. Alle Provinzen sind Investitionsförderungsgebiete

2. Bedingungen

2.1 Qualifizierte Aktivitäten sind Investitionsaktivitäten in den Gruppen A1, A2 und A3, mit folgenden Ausnahmen:

- 1) Aktivitäten, die keinen festen Standort haben, wie z.B. Luft- und Seeverkehr, etc.
- 2) Aktivitäten unter Sondermaßnahmen, die in den Grenzprovinzen in Südthailand oder in Sonderwirtschaftsentwicklungszonen liegen.

2.2 Projekte dürfen insgesamt nicht über acht Jahre Körperschaftssteuerbefreiung erhalten.

2.3 Die tatsächliche Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss mehr als eine Milliarde Baht nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats betragen.

2.4 Die Friste zur Beförderungsannahme und zur Einreichung der Dokumente werden nicht verlängert, allerdings können die Fristverlängerungen von der Projekteröffnung und von der Einfuhr von Maschinen in Betracht gezogen werden.

2.5 Die Nachweise der tatsächlichen Investitionen müssen innerhalb von 18 Monaten nach der Ausstellung des Investment-Promotion Zertifikats eingereicht werden. Bei der Einreichung eines Investitionsförderungsantrags dürfen die befreite Körperschaftssteuer ihre Grenze nicht überschreiten und die Körperschaftssteuerbefreiungsfrist noch nicht abgelaufen sein.

3. Zusätzliche Anreize

Eine 50-prozentige Erlassung der Körperschaftssteuer nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums für weitere fünf Jahre wird gewährt.

4. Diese Maßnahme gilt für Investitionsförderungsanträge, die zwischen dem 4. Januar 2021 und dem letzten Werktag des Jahres 2021 eingereicht werden.

5. Das Büro des BOI wird bevollmächtigt, die Änderung des Projekts zu prüfen, zu genehmigen oder abzulehnen, zusätzliche Anreize für Projekte aller Größen und Investitionen im Rahmen dieser Maßnahme zu gewähren, einschließlich die Frist für die Einreichung tatsächlicher Investitionsnachweise zu verlängern.

Gültig ab dem 4. Januar 2021

Bekannt gegeben am 19. März 2021

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment